

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes Projektsteuerung GSH Lehrte - Berlin (Abschnitt RB Nord)	Anlage Nr. 1 Blatt 1/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI82909

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes Projektsteuerung GSH Lehrte - Berlin (Abschnitt RB Nord)	Anlage Nr. 1	Blatt 2/11
	Zum Vertrag Nr. 25FEI82909	

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung.....	3
1.1	Zu planende Baumaßnahme(n).....	3
1.2	Lage / örtliche Verhältnisse.....	3
1.3	Betroffene Gebietskörperschaften	3
1.4	Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter.....	4
1.5	Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse	4
2	Vorbemerkungen.....	4
2.1	Besprechungen, Termine, Niederschriften	4
2.2	Zuständigkeiten beim Auftraggeber.....	6
2.3	Einsatz von EDV-Systemen.....	6
2.4	Weitere Vorbemerkungen	7

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Zu planende Baumaßnahme(n)

Die Generalsanierung des Hochleistungskorridors zwischen Lehrte und Berlin umfasst die Erneuerung von Teilen fast aller Gewerke und ist auf die Regionalbereiche Nord, Südost und Ost aufgeteilt. Diese Ausschreibung gilt für die avisierten Leistungen für den Regionalbereich Nord zwischen Lehrte und Oebisfelde.

Derzeit für eine Erneuerung im Regionalbereich Nord vorgesehen sind:

- 145 km Gleis
- drei Brücken mit insg. 323 m²
- zehn Durchlässe
- 11,7 km Lärmschutzwand
- Instandhaltungsarbeiten von Oberleitungsanlagen auf 142 km
- Erneuerungsarbeiten von Oberleitungsanlagen auf 15 km
- 109 Weichen, davon 12 Neubau
- 21 Weichenheizungsstationen, davon 3 Neubau

Darüber hinaus sind zwischen Lehrte und Oebisfelde 10 Bahnhöfe im Rahmen des Generalsanierungsprogramms aufzuwerten. Diese Maßnahmen werden ebenfalls im Projektteam der GSH Lehrte-Oebisfelde umgesetzt.

Die zentrale Projektleitung obliegt dem Regionalbereich Südost, daher sind auch hier detaillierte Abtimungen zu organisatorischen und anderen übergeordneten Projektthemen mit anderen Regionalbereichen zu leisten. Insbesondere der Informationsfluss, sowohl die Beschaffung als auch die Übermittlung ebenjener, ist aufgrund dieses Umstands von essenzieller Bedeutung für den Projekterfolg. Hierbei stehen auch kaufmännische Themen im Fokus.

Die Finanzierung des Projekts wird zum größten Teil mittels Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) gesichert. Zusätzlich stehen Instandhaltungsmittel insbesondere für Arbeiten im Gewerk der Oberleitungsanlagen in derzeit noch unbekannter Höhe zur Verfügung.

1.2 Lage / örtliche Verhältnisse

Die Schnellfahrstrecke verläuft von Lehrte bis Oebisfelde ($V_{\max} = 250 \text{ km/h}$) auf der Strecke 6107 und fädelt dort als neue Strecke 6185 ($V_{\max} = 250 \text{ km/h}$) bis nach Berlin aus. Die Stammstrecke fädelt ab Vorsfelde eingleisig als 6399 bis Oebisfelde aus und verläuft von dort aus als im wesentlichen eingleisige Strecke 6107 bis Elstal kurz vor Berlin und wird dort zweigleisig mit der parallel verlaufenden Strecke 6179 bis zum Knoten Berlin Spandau. Schnellfahrstrecke und Stammstrecke sind Bestandteil des GSH-Korridors.

1.3 Betroffene Gebietskörperschaften

Die betroffenen Gebietskörperschaften sind:

- Stadt Lehrte
- Region Hannover
- Landkreis Peine
- Landkreis Gifhorn
- Landkreis Helmstedt
- Landkreis Börde

1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter

Verhandlungen mit Behörden und Dritten, die vom Auftragnehmer geführt werden, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Über das Ergebnis sind dem Auftraggeber innerhalb von einem Tag vom Auftragnehmer gefertigte Niederschriften zu übergeben. Rechtsverbindliche Erklärungen sind ausdrücklich dem Auftraggeber vorbehalten.

Alle wesentlichen Bearbeitungs- und Verfahrensschritte und die den Behörden einzureichenden/vorzulegenden Unterlagen sind vorab mit dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten abzustimmen und ihm zur Freigabe vorzulegen.

Die Freigabe des Auftraggebers erfolgt bei entsprechend sachgemäßer Leistung unverzüglich und lässt die vertragliche Verantwortung des Auftragnehmers für deren Inhalte unberührt.

Etwaige Forderungen von Dritten (wie bspw. Träger öffentlicher Belange, Gemeinden, Verbände, Spartenräger), insbesondere solche, die über das gesetzlich erforderliche Maß bzw. über die Anforderungen des einschlägigen Regelwerks hinausgehen, teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mit.

Leistungen von Sonderfachleuten oder sonstigen Dritten:

Leistungen und Beistellungen, die von Sonderfachleuten oder sonstigen Dritten erbracht werden müssen, werden nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer vergeben. Dazu hat der Auftragnehmer die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen dem Auftraggeber vollständig und rechtzeitig zur Zustimmung vorzulegen.

Die Projektsteuerung führt bei Bedarf bei jeder Abstimmung des Projekts mit beteiligten Dritten Protokoll.

1.5 Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse

Das Sperrpausenkonzept für die Generalsanierung des Hochleistungskorridors zwischen Lehrte und Oebisfelde sieht mehrere einseitige Streckensperrungen (ESP) und Totalsperrungen (TSP) vor.

Auf der Schnellfahrstrecke Lehrte-Fallersleben ist eine ESP vom 02.10.2026 bis zum 12.12.2026 (je fünf Wochen je Richtungsgleis) und daraufhin eine TSP vom 05.02.2027 bis zum 09.07.2027 vorgesehen.

Für die Strecke 6399 von Fallersleben bis Oebisfelde sind im Zeitraum vom 02.10.2026 bis zum 12.12.2026 und vom 15.10.2027 bis zum 11.12.2027 Streckensperrungen an den entsprechenden Wochenenden vorgesehen.

Die Schnellfahrstrecke zwischen Fallersleben und Oebisfelde wird mittels ESP zwischen dem 05.02.2027 und dem 09.07.2027 gesperrt werden.

Eine grafische Übersicht über die angemeldeten Sperrpausen ist Anlage 24 zu entnehmen.

2 Vorbemerkungen

2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die Organisation einschließlich Leitung, Durchführung und Verwaltung des gesamten Besprechungswesens innerhalb des Projekts. Entgegen der Angabe in Block C, Punkt 4.4 und Punkt 4.5 ist das Ablegen des Protokolls in einer für alle Beteiligten zugänglichen Cloudlösung des AG nach jeder Besprechung unverzüglich zu leisten. Die Protokollierung erfolgt als Online-Protokoll und gilt mit Ende der Besprechung als abgestimmt. Spätere Einwände sind im Rahmen der Folge-Besprechungen zu thematisieren. Es gibt keinen Protokollfreigabeprozess.

Die Teilnahme an allen Projektbesprechungen ist verpflichtend.

Der Auftragnehmer ist weiterhin dazu verpflichtet, alle Inhalte, die für nicht im jeweiligen Teilnehmerkreis einer Besprechung befindliche Projektbeteiligte relevant ist, aktiv an diese heranzutragen und sicherzustellen, dass entsprechende Aktionen und/oder Entscheidungen innert zwei Tagen ihre Umsetzung bzw. Bearbeitung finden.

Die Durchführung der Organisation und Verwaltung des gesamten Besprechungswesens für die Projekte wird vom Auftragnehmer übernommen, während der lfd. BÜW und der örtlichen Bauüberwachung die Mitwirkungspflicht übertragen wird. Einige Besprechungen werden von der BÜW protokolliert und moderiert und geleitet, einige von der Projektsteuerung. Die Aufteilung ist dem Besprechungskalender (Entwurf für die Bauphase, siehe Anlage 25) zu entnehmen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung wird es zu Anpassung kommen. Der Kalender bezieht sich auf die Bauphase und insbesondere auf die Besprechungen mit Beteiligung der BÜW. Für die Bauvorbereitungsphase ist grundsätzlich mit einer deutlich reduzierten Anzahl von Besprechungen zu rechnen. Nichtsdestotrotz werden für den AN weitere Besprechungen nach Bedarf, wie z.B. Auftaktbesprechungen, Besprechungen zur Vorbereitung und Durchführung von Quality Gates, Projektdurchsprachen mit der Regionalbereichsleitung, Abstimmungen mit dem Projektcontrolling hinzukommen. Die Teilnehmenden der Besprechung sind in Abstimmung mit den vertretenden Personen des Auftraggebers zur Sicherung eines entscheidungsbefugten Teilnehmerkreises festzulegen.

Die Projektsteuerung führt die Bauabschnittsbesprechungen nach Lean Methodik durch und bereitet diese vor (Einladung, Agenda) und nach (Protokoll, Nachverfolgung der ToDo's).

Die Auftragnehmer haben dem Auftraggeber über den Stand der Arbeiten in regelmäßigen Abständen zu berichten. Besonderheiten werden sofort gemeldet. Bei Bedarf können zusätzlich Eskalationsrunden notwendig sein.

Die Baubesprechungen finden überwiegend in Präsenz in der Bauüberwachungszentrale (BÜZ) statt, können aber nach individueller Abstimmung mit den Teilnehmenden und mit Zustimmung des Auftraggebers auch (teil-)digital organisiert werden. Nach Anforderung des Auftraggebers müssen diese in Präsenz durchgeführt werden, sie können ebenfalls bei der DB InfraGO in Hannover stattfinden. Der AG stellt kein Fahrzeug zur Verfügung.

Projektbüro des AG in Fallersleben

Der AG richtet sich für seine Mitarbeiter in Fallersleben (Westrampe 5, 38442 Fallersleben) im Juni 2026 ein Projektbüro ein, hier werden auch Besprechungsräume bereitgestellt. An diesem Standort sollen alle Entscheidungsträger auf Seiten der Projektleitung, der Bauüberwachungen und der Baufirmen die erforderlichen Abstimmungen (Bauüberwachungszentrale) durchführen.

Die AN verpflichten sich, im direkten Umfeld (maximal 5min Fahrweg) dieses Standorts ebenfalls ihren Hauptsitz für die Projektleitung spätestens ab Juli 2026 einzurichten, um so bei Bedarf schnell für Abstimmungen bereitzustehen.

Favorisiert wird von Seiten des AG eine Anmietung von Räumlichkeiten direkt im Gebäude. Alle erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche sowie Ortstermine mit dem Auftraggeber, mit den Beteiligten und mit Sonderfachleuten, inklusive der hierfür erforderlichen Reisen und sonstigen Tätigkeiten (wie bspw. Einladung, Tagesordnung, Protokolle) sind mit dem Honorar abgegolten.

Die Erfassung und fachliche Berücksichtigung dieser Protokolle durch den Auftragnehmer ist Vertragsbestandteil.

Alle erforderlichen Kosten einschl. Nebenkosten für Besprechungen beim Auftraggeber und bei Dritten zur vollständigen Leistungserbringung sind in den Angebotspreisen einzubeziehen.

Der Auftragnehmer hat die Termine in Abstimmung mit dem Auftraggeber einzustellen und für eventuelle Präsenztermine entsprechende Räumlichkeiten zu organisieren.

Die Besprechungen mit Behörden und Dritten (wie Träger öffentlicher Belange (TÖB), Gemeinden, Verbände, Spartenträger), einschließlich der vorab beschriebenen erforderlichen Reisen und sonstigen Tätigkeiten, im Leistungsbild enthalten und mit dem Honorar abgegolten.

Der Auftragnehmer stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im Vorfeld der Besprechungen sicher, dass der Teilnehmerkreis bei Durchführung der Besprechungen zur anstehenden Tagesordnung jeweils vollzählig, entscheidungsbefugt und damit beschlussfähig ist.

2.2 Zuständigkeiten beim Auftraggeber

Hauptansprechpartner ist die AG-interne Projektsteuerung:
Herr Zaradasht Barware, Tel. 01523 3325468
Frau Johanna Michelmann, Tel. 01523 7560472

Die Projektleitung benennt bei die weiteren Projektbeteiligten auf Seiten des Auftraggebers und deren Zuständigkeiten nach Auftragserteilung.
Rechnungslauf erfolgt im Original ausschließlich über die Buchhaltung.

Technische Projektleitung:
Herr Julian Waschkies, Tel. 0160 97402319
Herr Tobias Reiff, Tel. 0160 97421046

Kaufmännische Leitung: Frau Nicole Bütke, Tel. 0152 32188251

Projektleitung Personenbahnhöfe: Herr Florian Meißner: Tel. 0152 32189103

2.3 Einsatz von EDV-Systemen

Die Ablage hat gemäß Richtlinie 809 über VRI DMS sowie die Konzernvertragsdatenbank zu erfolgen. Desweiteren ist für die Quality Gates sowie das Risikomanagement ein is.base-Zugang erforderlich. Voraussetzung hierfür ist ein BWP Zugang, welcher vom Auftragnehmer zu beschaffen ist. Darüber hinaus ist der Zugang zu iTWO erforderlich, der auch über den BWP ermöglicht werden wird.

Betrifft u.a. MS Office (Word, Excel, PowerPoint), MS Project, iTWO, usw.:
Vom Auftragnehmer sind dem Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten alle Rohdaten, Arbeitsergebnisse und Planunterlagen in einer weiterbearbeitbaren Version (z.B. Word, Excel, DWG, etc.) und im Format PDF auf geeigneten Datenträgern mit Inhaltsverzeichnis (verlinkt) auszuhändigen. Zwischenstände sind entsprechend den Leistungsbeschreibungen bzw. auf Anforderung des AG – beispielsweise zur Prüfung von Abschlagsrechnungen – zu liefern.

Die Bearbeitung unter Verwendung der EDV ist so auszurichten, dass sich spätere Schritte lückenlos aus vorangehenden entwickeln lassen bzw. Änderungsarbeiten mit gleichem Genauigkeitsanspruch ohne großen Zeitaufwand vorgenommen werden können.
Unabhängig von der Bearbeitungsform sind alle wesentlichen Arbeitsergebnisse auf Datenträgern wie beschrieben festzuhalten.

Zum Einsatz einer EDV- Softwarelösung zur Umsetzung des Last-Planner-Systems (LPS) bzw. der „Letzte Planer Methode“ (LPM) im Projekt siehe Anlage 01.2. Der Auftraggeber stellt hierfür die Software "TimeLEAN" zur Verfügung, die verpflichtend zu verwenden ist. Weitere zu verwendende EDV-Systeme:

- EPLASS
- Confluence
- eBTB (Bautagebuch in elektronischer Form)
- siehe auch ZVB- EDV Anlage 5

Der AN übernimmt die Administration des Share-Points.

2.4 Weitere Vorbemerkungen

Zur organisatorischen Zugehörigkeit der externen Projektsteuerung und daraus resultierender Aufgabenverteilung: Der Auftragnehmer wird gemäß des Bauüberwachungs- und Steuerungskonzepts eng sowohl mit der örtlichen, als auch mit der leitenden Bauüberwachung der Baumaßnahme zusammenarbeiten.

Zusätzlich dazu sind im folgenden Teil der in Anlage 1.1 beschriebenen Leistungen präziser ausgeführt. Besonders zu betonen ist hier das durch die Projektsteuerung zu erstellende Inbetriebnahmekonzept (siehe unten Zu Block B, Punkt 1.19).

Der Auftragnehmer muss während der gesamten Vertragslaufzeit montags bis freitags von 07-17 Uhr für den AG verfügbar sein. Die Arbeitszeiten müssen je nach Arbeitsaufkommen flexibel anpassbar sein. Während der Sperrzeiten kann auch eine Verfügbarkeit an Wochenenden bzw. nach 17 Uhr notwendig sein.

Zur Organisation von Softwarezugängen im Projekt: Der Auftragnehmer nimmt die Aufgabe der federführenden Organisation von Systemzugängen wahr. Dies beinhaltet die Verwaltung, Erteilung und das Entziehen von Zugängen je nach Bedarf.

Zur Optimierung von Prozessen und Abläufen während der gesamten Projektlaufzeit: Durch die Besonderheit der zeitlich getrennten Streckensperrungen ergibt sich ein besonderes Potenzial zur kontinuierlichen Optimierung aller Abläufe im Projekt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in diesem Sinne die Erkenntnisse der ersten Bauzeiten dazu zu nutzen, die folgenden Bauzeiten, insbesondere Sperrpause B1 und B2, zu optimieren. Dazu soll ein internes Fehler- und Beschwerdemanagement implementiert werden, die Erkenntnisse hierzu in regelmäßigen Intervallen aufbereitet und berichtet und entsprechende Lösungsvorschläge der auftraggeberseitigen Projektsteuerung und -Leitung unterbreitet werden. Dies geschieht im Rahmen des Lean Construction Managements, welches in Anlage 1.2 näher beschrieben wird, soll hier jedoch aufgrund der Tragweite der Aufgabe besondere Aufmerksamkeit genießen.

Ablauf des Leistungsmonitoring in Zusammenarbeit mit der örtlichen und leitenden BÜW:

Die externe Projektsteuerung (AN) führt Analysen zur Kosten- und Terminlage durch, auf Basis der Bauablaufpläne, der Rückmeldungen der Bauüberwachung und der Vertragsgrundlagen. Im Rahmen des Termincontrollings koordiniert sie die Meilensteinplanung, Statusberichte und Prognosen, dokumentiert Abweichungen und leitet Maßnahmen mit den Beteiligten ein.

Sie befüllt und aktualisiert täglich die Umbauterminliste und führt eine adressatengerechte Aufarbeitung des Leistungsmonitorings durch.

Der AN organisiert Steuerungssitzungen und Controlling-Runden und erstellt zusammenfassende Berichte zur Projektlage für den AG

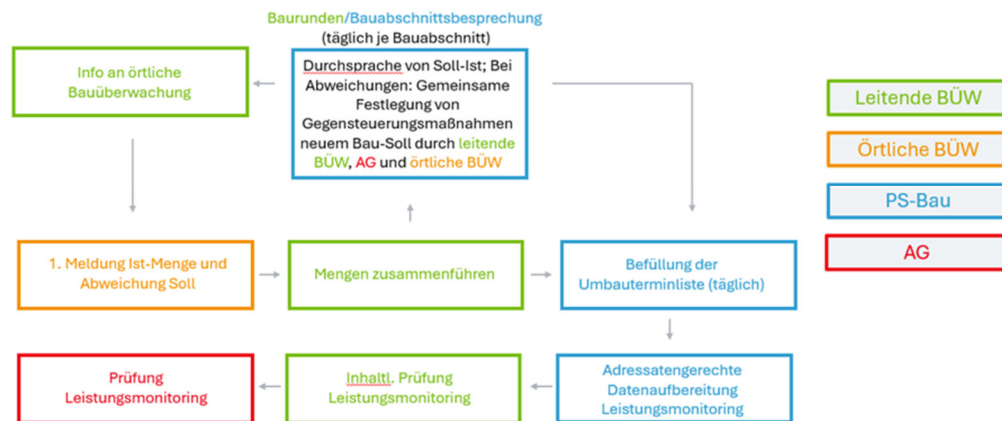
Die Durchsprache der Soll-Ist Vergleiche erfolgt in den täglichen Baurunden je Bauabschnitt. Die Organisation und Moderation der Baurunden liegt bei der leitenden Bauüberwachung. Es wird ebenfalls eine Bauabschnittsübergreifende Abstimmung pro Woche durchgeführt und zwei Mal die Woche Bauabschnittsbesprechung pro Bauabschnitt nach Lean-Methodik. Diese werden durch den AN organisiert und dokumentiert (siehe

Anlage 25). Hier werden durch leitende, örtliche BÜW sowie AG gemeinsam notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die externe Projektsteuerung schreibt Projektbudgets, die Mittelabflussplanung und Prognosen fort. Dabei koordiniert sie die Zuarbeit aus Planung, Bauüberwachung und Bauunternehmen zur Bewertung von Mehrkosten. Sie erstellt zusätzlich zum Mengenmonitoring Soll-Ist-Vergleiche in Bezug auf Kostenentwicklungen auf und führt Mehr- und Minderkosten zu einem Gesamtbericht zusammen (siehe schematische Darstellung-Leistungsmonitoring).

Hinweis: die Rolle des Auftragnehmers ist in den schematischen Darstellungen in blau dargestellt (PS-Bau).

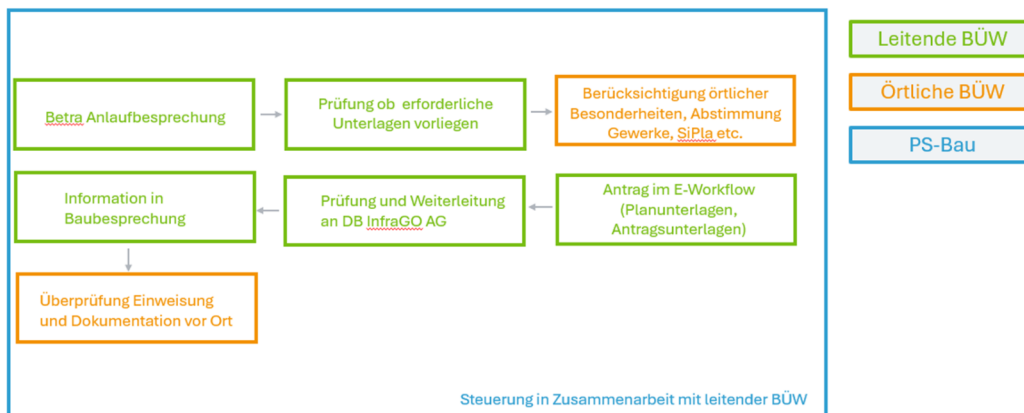
Schematische Darstellung-Leistungsmonitoring



Ablauf der Steuerung von Beta-Anträge in Zusammenarbeit mit der leitende BÜW

Der Auftragnehmer unterstützt bei der zeitlichen Koordination der Beta-Anträge mit dem Terminplan und wirkt bei der Überwachung der Einhaltung Beta-relevanter Termine mit und steuert die Mitwirkung der DB-internen Fachdienste.

Schematische Darstellung - Beta



Zu Block B 1.3: Entscheidungsbedarfe sind durch den AN festzustellen und festzuhalten. Die Entscheidungsfindung ist herbeizuführen, ggf. sind in Abstimmung mit der Projektleitung auch Eskalationen herbeizuführen.

Zu Block B 1.4: Vorhandene Verfahrensabläufe im Projekt sind zusammenzutragen- weitere notwendige Verfahrensprozesse zur Sicherung des Projekterfolges sind zu ergänzen (z.B. Integration der Eskalationsstufen, Statusblätter zum Schichtwechsel, Begründungen für Termin- / Bausollabweichungen etc.)

Zu Block B 1.5: Eine Kommunikationsmatrix ist aufzustellen und weiterzuentwickeln.

Zu Block B Punkt 1.18: Der AN erstellt das Abnahmedossier und hält die Eintragungen nach.

Zu Block B, Punkt 1.19: Die Leistungserwartung beim Inbetriebnahmekonzept umfasst die Erstellung des Inbetriebnahmekonzeptes, die Moderation von Inbetriebnahmebesprechungen, die Koordinierung der Inbetriebnahme unter Berücksichtigung der Leistungen der DB InfraGO AG und die Abstimmungen mit den sonstigen Inbetriebnahmebeteiligten. Hier sind insbesondere zu nennen: DB InfraGO AG, Projektleitung, Bauüberwachung, EBA, DB Kommunikationstechnik, Abnahmeprüfer, AN für die Bauleistungen. Als Ergebnis wird ein Inbetriebnahmekonzept in Form eines Berichtes und Terminplans erwartet. Hierzu gehören: Messfahrtkonzept, Abnahmekalender, Belastungsfahrten und Langsamfahrstellen.

Darüber hinaus obliegt dem AN die Pflege des Inbetriebnahme- und Genehmigungstools.

Zu Block C

Grundsätzlich wird erwartet, dass ein von der Bauüberwachung unter Mitwirkung der externen Projektsteuerung (AN) erarbeitetes Qualitätsmanagementkonzept vom AN eingeführt wird.

Das QM-Konzept beinhaltet unter anderem:

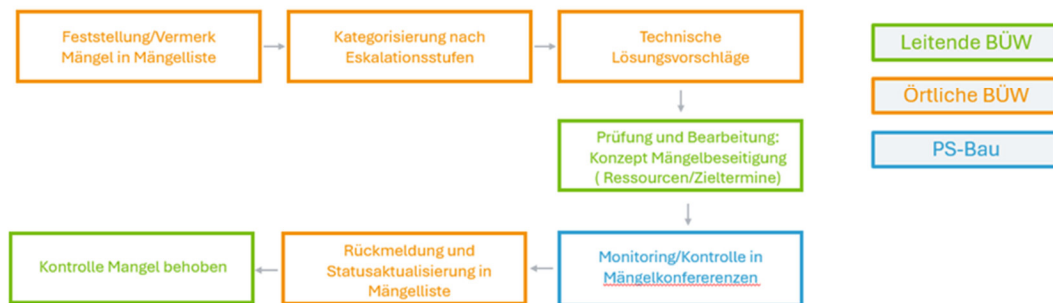
- Erstellung einer mit dem AG abgestimmten, projektspezifischen Struktur (in Anlehnung an die Ril 809), welche zur Dokumentation und Datenablage in dem vom AG zur Verfügung gestellten, internetbasierten Dokumentenmanagementsystem (DMS) integriert wird
- Handlungsempfehlungen (Checklisten) der zu überwachenden Arbeitsgänge (wie z.B. Überwachung von Weicheneinbau etc.)
- Dokumentation der durchgeführten Wareneingangskontrollen der vom AG beigestellten Stoffe (wie z.B. Schäden an Betonschwellen, schadhafte Werkschweißungen, unvollständige Lieferungen etc.)
- Erstellung von Personaleinsatzlisten (wöchentlich) aus denen Name und Kontaktdaten (Tel.-Nr., E-Mail, Einsatzstelle) der eingesetzten Personalie hervorgeht
- Haufwerkliste zur Steuerung des Abfallmanagements
- Mängelliste
- Umbauterminliste
- Zum Leistungsabschluss sind die während der Baumaßnahme erarbeiteten, zusammengetragenen Unterlagen der Itd. BÜW und der unterstützenden Projektsteuerung wie Planfreigaben, Abnahmeprotokoll, Bauprotokolle, Nachtragsfreigaben, Kostenfeststellungen etc. von der unterstützenden Projektsteuerung in einer geschlossenen Dokumentation zusammenzuführen und dem Auftraggeber zu übergeben

- Zusammenstellung der übergeordneten Personaleinsatzplanung aller am Bau Beteiligten, sowie die Zusammenstellung der Stundenzettel der Bauüberwachung der Fachgewerke, welches wöchentlich mit einem Vorlauf von 7 Kalendertagen dem AG vorzulegen ist

Mängelbearbeitung:

Der Auftragnehmer erarbeitet zudem ein Monitoring der Mängel in Abstimmung mit der lfd. BÜW und dem AG. Die Verantwortung der Einladung, Durchführung und Protokollierung der Mängelkonferenzen liegt beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer unterstützt die Leitende BÜW bei der Befüllung und Aktualisierung der Mängelliste.

Schematische Darstellung- Mängelbearbeitung



Zu Block C 1.2: Es wird u.a. erwartet, dass der Auftragnehmer ein Bauorganigramm sowie eine Projektbeteiligtenliste erstellt und fortführt. Bei der Projektbeteiligtenliste sind die Vertretungen nachzuhalten.

Zu Block C Punkt 3 Konzeption und Vorbereitung Umbauterminliste, KPI Berichte und Mengenmonitoring sowie Übergabestruktur für den Bau-AN.

Zu Block C, Punkt 4: Der Auftraggeber gibt vor, welche Software für die Umsetzung der hiesig beschriebenen Aufgaben verpflichtend zu verwenden ist. Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, sich entsprechende Zugänge und Lizenzen gemäß Auftraggebervorgabe vor Beginn der Arbeiten zu sichern.

Zu Block C Punkt 4.6: Der Auftraggeber stellt die für die Leistung erforderliche Software (z.B. Epluss oder gleichwertig) zur Verfügung, die Projektsteuerung leistet in diesem Rahmen die Umsetzung der beschriebenen Leistung in der entsprechenden Umgebung.

Zu Block C, Punkt 6: Die Ablage des eBTB in VRI DMS Doxis erfolgt über den AN.

Zu Block D, Punkt 2.4: Sämtliche voraussichtlichen und tatsächlichen Kostenänderungen sind dem Auftraggeber im Rahmen des Aufgabenfeldes des Nachtragsmanagements und der Kostensteuerung aufzubereiten und zu liefern. Ebenso zeigt der AN die Änderungen in den Hauptverträgen (Mehr- und Mindermengen) sowie die dazugehörigen Kosten auf.

Zu Block D, Punkt 4: Der AN fordert die voraussichtlichen Abrechnungsmengen ein und pflegt diese in iTWO.

Zu Block E: Die Terminsteuerung ist nach Lean Construction-Grundsätzen durchzuführen. Die Organisation, Durchführung, Dokumentation, Prüfung und Verfolgung von Quality Gates AN ist ebenfalls Aufgabe des Auftragnehmers,

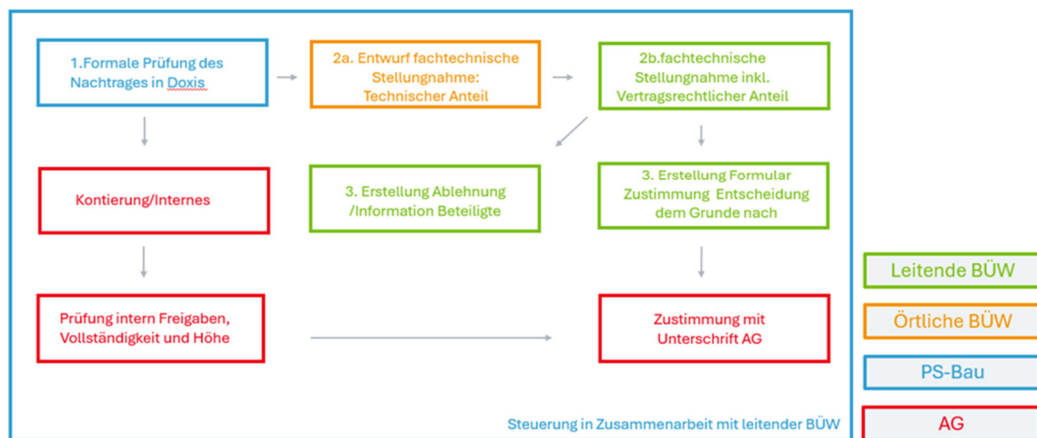
Zu Block F Nachtragsbearbeitung

Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, das Vertrags- und Nachtragsmanagement durchzuführen. Hierzu gehört das Verfolgen von Nachträgen über den gesamten Nachtragszyklus gemäß Auftraggeberrichtlinie und auch das Verfolgen vorgelagerter Prozesse wie Leistungsänderungsanzeigen, Behinderungsanzeigen und alle weiteren Vorgänge, die in Zusammenhang mit Nachträgen existieren. Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit ist die Kostenentwicklung der Nachträge.

Zu Block F, Punkt 3.3: Daten, die aus der Nachtragsplattform an VRI DMS bzw. Doxis übertragen werden, sind durch den Auftragnehmer einzupflegen (Deskriptoren hinterlegen), die entsprechenden Workflows sind durch den Auftragnehmer zu starten. Die formale Prüfung der Nachträge in Foxis erfolgt ebenfalls durch den AN.

Weiterhin ist es Aufgabe des Auftragnehmers, NEUPP-Gespräche (Nachhalte- und Urteil-, Planungs- und Prognosegespräche) im Rahmen des Nachtragsmanagements zu organisieren, zu führen und zu dokumentieren. Sie finden wöchentlich statt und müssen flexibel dokumentiert werden.

Schematische Darstellung-Nachträge



Mitwirkungsverpflichtung:

„Mitwirken“ im Sinne des Leistungsbildes heißt stets, dass der Auftragnehmer die genannte Teilleistung in Zusammenarbeit mit den anderen Projektbeteiligten vorbereitend bearbeitet, inhaltlich abschließend zusammenfasst und dem Auftraggeber zur Entscheidung vorlegt und gemäß dessen Vorgaben fertig stellt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch Aufgaben zu erbringen, die nicht ausdrücklich in der aufgeführten Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, jedoch im Sinne des Vertrages und der Aufgabenbeschreibung zur Zielerreichung erforderlich sind.